

Verhandlungsschrift Nr.1/1984

aufgenommen über die öffentliche dringliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 09. Februar 1984.

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Verhandlungsleiter,  
Vizebürgermeister Johann Chocholaty,  
Gemeindevorstandsmitglied Peter Renzl,  
Gemeinderatsmitglied Josef Maier,  
Alois Gangl,  
Theresia Sulzberger,  
Walter Winzl,  
Josef Vitzthum,  
Stefan Kreuzeder,  
Friedrich Voggenberger,  
Peter Kappacher,  
Ersatzmitglied Siegfried Wagenhofer,  
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher.

Abwesend: Gemeinderatsmitglied Ernst Daringer, entschuldigt,  
Franz Kainz, entschuldigt.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß  
a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;  
b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis  
an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der  
Tagesordnung am 06. Febr. 1984 erfolgt ist;  
c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister ersucht als Punkt 4./ in die Tagesordnung auf-  
zunehmen:

"Resolution des Gemeinderates zur Schaffung eines gerechteren  
Finanzausgleiches für die Landgemeinden gegenüber den Stadt-  
gemeinden."

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Festsetzung der Kosten für eine Anschlußmöglichkeit unbebauter  
Grundstücke im Zuge der Ortskanalisierung.

Der Bürgermeister berichtet, daß für unbebaute Grundstücke im Zuge  
des Kanalbaues ebenfalls Hauskontrollschächte eingebaut werden  
sollen. Mit den betreffenden Grundbesitzern ist Verbindung aufzu-  
nehmen, ob sie von der Möglichkeit Gebrauch machen wollen, einen  
Hauskontrollschacht auf ihrem Grundstück errichten zu lassen.  
Die Gesamtkosten eines Hauskontrollschachtes betragen zur Zeit  
S 15,730,-- plus 10% USt. Um den Grundeigentümern einen ent-  
sprechenden Anreiz zu bieten sollen an Kosten hierfür lediglich  
S 7.020,-- plus 10% USt. verrechnet werden. Dies entspricht 2,6  
Bewertungspunkte nach der Kanalgebührenordnung vom 17. Nov. 1983  
und ist als Vorleistung für ein zu einem späteren Zeitpunkt er-  
richtetes Bauwerk anzusehen. Mit einer Festsetzung in Bewertungs-

punkten ist die Gewähr gegeben, daß der Zahlungsbetrag wertgesichert ist und bei einer späteren Bebauung des Grundstückes von den danach errechneten Punkten leicht abgezogen werden kann. Ein weiteres Kriterium bildet der Umstand, daß ein nachträglicher Anschluß wesentlich höhere Kosten verursacht.

Nach eingehender Aussprache stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Den Besitzern unbebauter Grundstücke wird die Möglichkeit gegeben, im Zuge des Ortskanalbaues (jeweiliger Bauabschnitt), ihre Grundstücke durch Errichtung eines Hausanschlußschachtes für Schmutzwässer und eines Anschlusses für Oberflächenwässer, an die Ortskanalisationsanlage Perwang a.G. anzuschließen.

Für diese Bewilligung sind 2,6 Bewertungspunkte plus 10% Umsatzsteuer gemäß der Kanalgebührenordnung zu entrichten.

Wird zu einem späteren Zeitpunkt das Grundstück bebaut, werden diese 2,6 Bewertungspunkte von den Bewertungspunkten, auf Grund der Punkterhebung nach dem errichteten Bauobjekt, abgezogen. Dies bedeutet, daß sich die späteren Anschlußkosten um den Wert dieser 2,6 Bewertungspunkte vermindern.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Behandlung des Einspruches der Mathilde Nikelski und Elisabeth Stark, 5163 Perwang a.G. 44, gegen den Bescheid der Gemeinde Perwang a.G. vom 26.1.1984, Zl.:713, betreffend die Vorschreibung der Kanalgebühren-Vorauszahlung.

Der Bürgermeister berichtet, daß den Eigentümern der Liegenschaft Perwang a.G. 44, Frau Mathilde Nikelski und Elisabeth Stark, wohnhaft ebendort, mit Bescheid vom 26.1.1984, AZ. 713, eine Vorauszahlung der Kanalanschlußgebühren in Höhe von 80% vorgeschrieben wurde. Gegen diesen Bescheid haben die Genannten zeitgerecht die Berufung eingebracht mit der Begründung, daß sie kein Bad, keine Waschmaschine und kein WC mit Wasserspülung besitzen. Die anfallenden Fäkalien werden im Frühling und Herbst auf eigenen Grund ausgebracht und dienen der Düngung.

Hiezu wird vom Vorsitzenden nach vollinhaltlicher Bekanntgabe des Einspruches weiter ausgeführt, daß die von den Einspruchswerbern gemachten Einwendungen, sie besitzen kein Bad, keine Waschmaschine und kein WC mit Wasserspülung, den Tatsachen entsprechen. Es kann aber nicht hingenommen werden, daß die anfallenden Fäkalien auf einem Grundstück ausgebracht werden, dessen Größe 995 m<sup>2</sup> umfaßt, von denen mindestens 108 m<sup>2</sup> verbaut sind und auch noch die Fahr- und Gehwege abgezogen werden müssen, sodaß eine minimale Restfläche verbleibt, auf der schließlich die Fäkalien ausgebracht werden können.

Grundsätzlich ist zu sagen das gemeindeeigene Kanalisationsanlagen ihren Zweck nur dann erfüllen können, wenn die in ihrem Einzugsbereich anfallenden Abwässer in diese Anlagen auch eingeleitet werden.

Nach eingehender Aussprache stellt der Bürgermeister den Antrag:

Der Einspruch der Grundeigentümer der Liegenschaft Perwang a.G. 44, Frau Mathilde Nikelski und Frau Elisabeth Stark, wohnhaft ebendort, wird abgelehnt.

Begründung:

Für die Liegenschaft Perwang a.G. 44 besteht nach § 36 Oö.Bauordnung Anschlußpflicht. Gemeindееigene Kanalisationsanlagen können ihren Zweck nur dann erfüllen, wenn die in ihrem Einzugsbereich anfallenden Abwässer in diese Anlagen auch eingeleitet werden. Eine Ausnahme von der Anschlußpflicht kann nicht erteilt werden, da öffentliche Interessen einer Ausnahme entgegenstehen und eine Gefährdung oder ungebührliche Belästigung der Nachbarschaft, durch das Ausbringen der Jauche auf der Liegenschaft Perwang a.G. 44, vorliegt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit 8 Stimmen;  
abgelehnt durch Stimmenthaltung:  
GRM. Josef Maier,  
Alois Gangl,  
Friedrich Voggenberger,  
Peter Kappacher.

3./ Nominierung eines Tierpaßausstellers für die Gemeinde Perwang a.G. .

Bürgermeister Ludwig Renzl gibt den Vorsitz an Vizebürgermeister JOhann Chocholaty ab.

Der Vorsitzende ersucht den Bürgermeister zum Tagesordnungspunkt Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister berichtet, daß seit dem Tod des Hermann Andorfer sen. die Gemeinde keinen Viehbeschauer mehr besitzt. Die Viebeschauzettel wurden seither von ihm unterfertigt. Nach einer Aussprache mit dem Amtstierarzt wurde festgestellt, daß die Aufgaben des Viehbeschauers auch von ihm in seiner Funktion als Bürgermeister ausgeführt werden können.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen.

Da in der Diskussion keine neuen Aspekte aufgeworfen werden, stellt der Vorsitzende den Antrag:

Die Stelle eines Viehbeschauers in der Gemeinde ist nicht besetzt. Es wird Ludwig Renzl, Endfelden 3 in seiner Funktion als Bürgermeister mit diesen Aufgaben betraut und zum Tierpaßaussteller einschließlich Viehbeschauer bestellt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister JOhann Chocholaty übergibt den Vorsitz an Bürgermeister Ludwig Renzl.

4./ Resolution des Gemeinderates zur Schaffung eines gerechteren Finanzausgleiches für die Landgemeinden gegenüber den Stadtgemeinden.

Der Bürgermeister berichtet, in der letzten Bürgermeisterkonferenz wurde vereinbart, daß die einzelnen Gemeinden eine Resolution beschließen sollen, um den Forderungen der Landgemeinden Nachdruck

zu geben, einen gerechteren Finanzausgleich zu schaffen. Diese Resolution soll den einzelnen Politikern, dem Gemeinde- und Städtebund übersandt werden, damit diese bei den nächsten Verhandlungen die nötigen Schritte einleiten können. Der Bürgermeister stellt den Antrag:

R E S O L U T I O N

des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9.2.1984 eine Resolution beschlossen, die eindringlich auf die prekäre Budgetsituation der kleinen Landgemeinden hinweist. Den kleinen Gemeinden ist es trotz Sparsamkeit nicht mehr möglich, den ordentlichen Haushalt auszugleichen, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen sollen. Der Bevölkerungsschlüssel des Finanzausgleichsgesetzes stammt aus dem Jahre 1920 wurde im Jahre 1955 ergänzt und auf den derzeitigen Stand 1:2 geändert. Diese Abänderung bedeutet, daß eine Landgemeinde bis zu 1.000 Einwohner um 100% pro Kopf weniger erhält als eine Stadtgemeinde mit 50.000 Einwohner. Heute ist das Land Erholungsraum geworden, am Wochenende strömt die Stadtbevölkerung auf das Land um Erholung zu suchen. Über Jahrzehnte investieren die Gemeinden Freizeitanlagen, Kindergärten. Straßenbauten. Unsere Gemeinde möchte besonders auch die Kanalisation in den Vordergrund stellen, die Kosten um die 30 Millionen Schilling verursacht und nur ein Gemeindebudget von S 3,500.000,- zur Verfügung steht. Es ist schon in unserer Gemeinde seit Jahren nicht mehr möglich, den ordentlichen Haushalt auszugleichen, weiters können dringliche Straßenbauten nicht mehr durchgeführt werden, weil wir am Plafonds unserer Kreditmöglichkeiten sind. Seit Jahren sollten wir einem Landwirt eine Hoferschließungsstraße bauen, der noch keine öffentliche Hofzufahrt hat, aber es ist leider nicht möglich, wenn wir auch langfristig planen, die Finanzierung kann nicht mehr gemeistert werden. Die Gemeinde ist auch Fremdenverkehrsgemeinde, das Aufgabengebiet ist groß, der Fremdenverkehr bringt dem Staat wertvolle Devisen, aber die Gemeinde muß diese zusätzlichen Investitionen mit einer hohen Zinsenbelastung auf sich nehmen. Diesen großen Belastungen werden die Landgemeinden nicht mehr lange standhalten können. Da der Bevölkerungsschlüssel schon vor 30 Jahren festgelegt wurde und jetzt nicht mehr als gerecht bezeichnet werden kann, appelliert die Gemeinde an die Zuständigen, diesen ungerechten Bevölkerungsschlüssel abzuändern um die Existenz der Landgemeinden nicht zu gefährden. Es wird in Österreich Partnerschaft groß geschrieben, aber zur Zeit werden die Großen größer und die Kleinen kleiner. Wir wollen aber Partnerschaft bei einer gerechten Verteilung unserer Steuermittel, wir bieten den Städtern Erholung auf dem Lande an, wir haben die Infrastruktur in den letzten Jahren entsprechend verbessert, aber den Gemeinden muß die Möglichkeit gegeben werden, die Anlagen zu erhalten. Die Existenz der Landgemeinden kann nur erhalten bleiben, wenn wir mehr berücksichtigt werden und eine gerechtere Verteilung durch die Verantwortlichen hergestellt wird.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

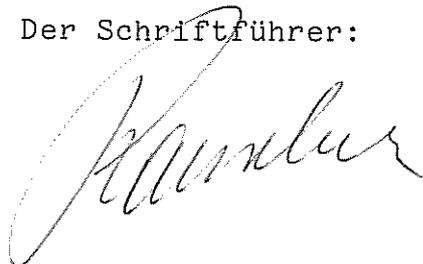
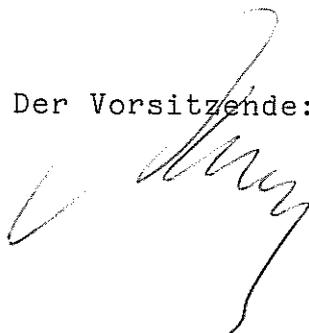
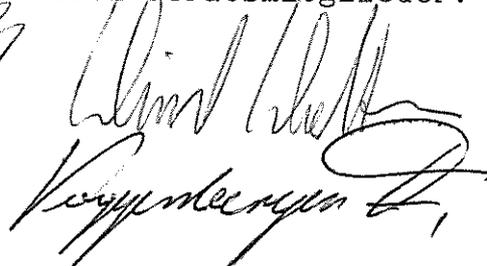
Beschluß: einstimmig angenommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende um 21.50 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:

A large, cursive handwritten signature in black ink, likely belonging to the Secretary.A large, cursive handwritten signature in black ink, likely belonging to the Chairman.Two handwritten signatures in black ink, likely belonging to members of the municipal council.

